

## Antwort

der Landesregierung  
auf die Kleine Anfrage 2223  
des Abgeordneten Péter Vida  
der BVB / FREIE WÄHLER Gruppe  
Drucksache 6/5349

### **Nachfrage zur KA 2141: Radweg an der Landesstraße 339 zwischen Mehrow und Ahrenfelde**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Vorweg ist richtigzustellen, dass es sich – wie von der Landesregierung korrekt dargestellt – um die Landesstraße 339 handelt. Nach Prüfung der Antwort (Drucksache 6/5159) ergeben sich folgende Nachfragen: die genannte Anzahl von 2.733 Kfz/24 h mit Stand 2010 ist eine Zahl, die ohne Erläuterung und Hintergrundinformation nicht bewertet werden kann.

Frage 1: Inwiefern werden nach der Feststellung des Gesamtverkehrsaufkommens die Randbedingungen (Fahrbahnbreite, Fahrbahnzustand besonders an den Kanten, Kurven, eingeschränkte Übersichtlichkeit, wegen Hügeln oder in die Fahrbahn hineinragenden Bäumen, Bauwerken u.ä., Ausleuchtung durch Straßenlampen) bei der Bewertung berücksichtigt?

zu Frage 1: Differenzierte bauliche Randbedingungen werden bei der grundsätzlichen Ermittlung des Radwegebedarfs nicht vorrangig berücksichtigt. Schwerpunktkriterien bei der Bewertung sind die Funktion und das mögliche Verlagerungspotenzial von Kfz-Fahrten auf den Radweg. Funktionale Priorität besitzen dabei vor allem die Schulwegsicherung, die Verbesserung der Stadt-Umland-Beziehungen sowie Lückenschlüsse zur Unterstützung von Mobilitätsketten.

Frage 2: Wie teilt sich dieses festgestellte Gesamtverkehrsaufkommen richtungsweise nach Ahrenfelde bzw. Mehrow dar?

zu Frage 2: Das Gesamtverkehrsaufkommen wird bei der bundesweiten Straßenverkehrszählung (SVZ) nicht in Richtungen unterteilt.

Frage 3: Zu welchen Zeiten und Tagen und an wie viel Tagen wurde diese Erfassung des Gesamtverkehrs vorgenommen?

zu Frage 3: Die Zählungen wurden an zwei Normalwerktagen (15 - 18 Uhr), zwei Ferienwerktagen (15 - 18 Uhr) und an zwei Sonntagen (16 - 19 Uhr) an vorher definierten Tagen im Jahr 2010 durchgeführt.

Frage 4: Wurden dabei auch Radfahrer erfasst und wenn ja auch richtungsweise?

zu Frage 4: Im Rahmen der SVZ 2010 wurden in diesem Bereich der L 339 keine Radfahrer erfasst.

Frage 5: Ist die Landesregierung der Auffassung, dass eine Erfassung des Verkehrsaufkommens im Jahre 2010 für eine heutige Bewertung zur Priorisierung der Erforderlichkeit des Radweges noch ausreichend ist?

zu Frage 5: Die SVZ 2010 ist die derzeit gültige Verkehrszählung, sie ist die bundesweit geltende Datengrundlage für Straßenplanungen. Die künftig zu Grunde zu legende Straßenverkehrszählung wurde 2015 durchgeführt und befindet sich noch in Auswertung.